

Westfälische Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestfälischen Kreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortl. C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19624.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westfalen.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk., monatl. 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Nekrologzeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 81.

Marienberg, Dienstag, den 20. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Nr. 51. a. 1590/6. 18. R. R. U.

In den Hausmüllabfällen gehen täglich große Mengen von Papier und Pappen verloren, die bei gesonderter Sammlung und getrennter Aufbewahrung in den Haushalten oder Betrieben wieder der Verarbeitung zugeführt und damit der Rohstoffversorgung dienlich gemacht werden könnten. Für die Verwertung gesammelter Papier- und Pappabfälle bietet sich heute überall Gelegenheit, sowohl durch die gemeinnützigen Sammelstellen als auch im Handel.

Da überdies der Hausmüll durch die Beimischung von Papier und Pappe erheblich vergrößert und dadurch seine Fortschaffung hauptsächlich in den größeren Städten erschwert wird, bestimmen wir hiermit auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (P. O. S. S. 451 ff.) für die Städte im Bezirk des 18. Armee-Korps, und des Gouvernements der Festung Mainz, in denen der Müll durch städtische Fuhrwerke abgefahren wird, folgendes:

§ 1.

Es ist verboten, Papier (auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) Pappe und Abfälle oder Reste von Papier oder Pappe dem Hausmüll beizumengen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, im Falle der Nichtbeachtung mit Haft bestraft.

Sofern die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben die Absonderung des Hausmülls Dienstboten oder Angestellten übertragen haben, trifft die Strafe diese letzteren; neben ihnen sind auch die Auftraggeber strafbar, wenn die Zuwiderhandlungen mit ihrem Vorwissen begangen sind, oder wenn sie es bei der Auswahl oder der Beaufichtigung an der erforderlichen Sorgfalt haben fehlen lassen.

Frankfurt a. M., den 1. Aug. 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Veröffentlicht.

Der Königl. c. Landrat. Ulrich.

Betr.: Versorgung der Landwirtschaft mit Schuhwerk und Leder.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung wird in den

nächsten Monaten für diejenigen Bezirke, in denen die Bodenverhältnisse Schuhwerk aus Leder erfordern, neben den bisherigen schließlichen Zuteilungen von Kriegsschuhwerk eine bestimmte Menge Lederschuhwerk für die landwirtschaftlichen Berufskreise zur Verteilung bringen. Gleichzeitig gelangt für die Zwecke der Schuhverbesserung eine begrenzte Menge Bodenleder zur Verteilung.

Das Schuhwerk und Leder wird nach einem bestimmten Verteilungsplan den einzelnen Kommunalverbänden zugeteilt werden, denen die weitere Unterverteilung zukommt.

Durch diese Zuweisung soll der dringendste Bedarf der Landwirtschaft an Lederschuhwerk für die Feldbestellung im Herbst gesichert werden.

Besondere Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Zuteilung von Schuhwerk aus Leder für die landwirtschaftlichen Arbeiter haben daher zu unterbleiben. Die Kommunalverbände wollen Gesuche um Zuweisung von Lederschuhwerk, die bei ihnen einlaufen, nicht an die Reichsstelle weitergeben, sondern für die eingeleitete planmäßige Verteilung vormerken.

Neben dieser allgemeinen planmäßigen Verteilung kann die Reichsstelle Einzelgesuche von landwirtschaftlichen Arbeitern um Zuteilung von Lederschuhwerk nur dann berücksichtigen, wenn in diesen Fällen die besonderen Voraussetzungen des § 26 der Bekanntmachung vom 29. April 1918 über die Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk gegeben sind. In den anderen Fällen muß auf Kriegsschuhwerk verwiesen werden, das seit 1. März 1918 in bestimmter Reihenfolge den Kommunalverbänden geliefert wird, aber bei Bedarf auch über diese zugeteilten Mengen hinaus bei der Reichsstelle für Schuhversorgung angefordert werden kann.

Berlin, den 29. Juli 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Egb. Nr. R. G. 6288.

Marienberg, den 12. August 1918.

Betr.: Höchstpreise für Verbrauchszucker.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Okt. 1917 (R. G. Bl. S. 909) und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 18. Okt. 1917, R. G. Bl. S. 994) wird über die Preise für den Verkauf von Zucker im Kleinhandel folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Preis für Zucker im Kleinhandel bei Abgabe an den Verbraucher darf für 1 Pfd. bester Ware nicht übersteigen:

1. Bei gemahlenem Zucker aller Art, Gries und Puderzucker 43 Pfg.

Ungleich Naturen.

Roman von B. Corong.

56

„Basse begraben sein, was Dein scharfer Blick entdeckt hat. Es bleibt ein Geheimnis zwischen uns — etwas, woran auch wir beide nicht mehr rühren wollen.“

Sie neigte zustimmend den Kopf. Raben eilte fort, befohl dem Burschen, das Pferd zu fassen und sprengte dann aus der Stadt hinaus ins Freie, dem Anprall des eisigen Sturmes entgegen. Es tat ihm wohl, die kalte Winterluft um seine erhitzte Stirn streichen zu fühlen.

Immer schmerzlicher begann Juliane ihre Herzens einsamkeit zu empfinden und trankelte daran, wie an einem heimlich schleichen den tödlichen Gift. Sie hätte so gern beglücken mögen und wußte doch, daß gerade sie es war, die das Gift aus diesem Hause verbannte. Alles hatte sich ganz an die Großeltern gewöhnt, die ihn täglich stundenlang unten behielten. Da sah er auf dem Schoße der Generalin oder spielte zu ihren Füßen und fing zu weinen an, wenn Katharina ihn auf den Befehl der Mutter holte. Was sollte er denn auch bei der blauen, traurigen Frau, die ihn immer nur küßte, aber niemals lachte, niemals etwas tat, worüber er fröhlich aufjauchzen konnte?

„Selbst mein Mund würde mich nicht entbehren wenn ich ginge — und wärs für immer.“ dachte die Gräfin. Sie gab auch jeden Kampf auf. Wozu denn der ewige Streit? Was geschähe, mußte, geschah doch; dagegen war nichts zu tun. Warum den Kleinen quälen und zwingen?

Die finstere Melancholie ergriff Besty von ihr. Juliane weiche Natur war nicht zum Widerstand gestimmt und durch das ewige, schneidende, hoffnungslose Nachgeben verlor die junge Frau mehr und mehr den Boden unter den Füßen. Oft war ihr zu Mut, als stünde sie auf einem letzten Restchen fester Erde und als müßte auch dieses bald von den anprallenden Wogen hinweggerissen werden.

Da trafen Briefe von den Eltern ein. C's waren zurückgekehrt und hatten die Villa M. der Verstin bezogen. Justine hoffte, die Tochter nun oft bei sich zu sehen.

Juliane sprach mit Horst darüber, fügte aber hinzu: „Ich lehne natürlich ab, wenn Du es wünschst.“

„Warum solltest Du denn das?“ erwiderte Horst kühl und gerührt. „Geh' mir. Ich denke gar nicht daran, Dich zurückzuhalten.“

So ging sie denn.

Sereno war auch in Berlin. Seine Oper machte jetzt den Weg über die deutschen Bühnen. Er arbeitete an seinem neuen Werk und Juliane sollte ihm Ratgeberin sein. Sie erklärte sich gern damit einverstanden, denn ganz von der schillernden Welt der Bühne zu lassen, schien ihr unmöglich. Auf irgend eine Weise mußte sie der Kunst weiter leben können.

Schicken Sie mir nur Ihre Dichtung ein. Wir wollen gemeinschaftlich daran arbeiten und das Bewußtsein, Ihnen genügt zu haben, wird mich stolz machen.“

Mit diesen Worten nahm sie Abschied und kehrte nach G. zurück, wo eine Neugierde ihrer wartete.

Prinz Albert hatte wohl den Wunsch gehegt, der Raben'schen Familie für die ihr von seiner Gemahlin zugefügte Kränkung Genugtuung zu geben und deshalb Horst's Beförderung vorgeschlagen. Diefelbe war gewährt und der Oberleutnant zum Hauptmann befördert worden.

Er freute sich nicht. Schien es doch, als sollte ihm auf diese Weise das Recht abgekauft werden, über eine Beleidigung zu ginnen.

Desse ungeachtet mußte die Beförderung und die damit verbundene Ordensverleihung gefeiert werden, so wollte es der General.

Man erklich denn auch zahlreiche Einladungen und erhielt nur wenig Absagen.

An dem festlichen Tage war Horst über alle Maßen aufgeregt und gereizt. Alles verdroß ihn und bot seiner üblen Laune Nahrung.

Vormittags trat er plötzlich bei der jungen Frau ein, um eine Frage wegen des beabsichtigten Arrangements an sie zu richten.

Juliane fuhr erschrocken empor und verbarz etwas in ihrem Sessel, vor welchem sie eben saß.

„Was verstellst Du da so sorgfältig?“ fragte Raben.

„Nichts, was Dich interessieren könnte“, erwiderte sie mit verlegenen Blicke.

„Denn es mich aber dennoch interessiert?“

„So bitte ich Dich, Deine Neugierde zu bezähmen.“

„Nimm an, ich wäre nicht gesonnen, dieses zu tun.“

„Dann müßte ich dessen ungeachtet mein kleines Geheimnis bis auf weiteres bewahren.“

Bisher waren nur Scherzworte gefallen, nun aber fürchte Horst die Stille.

„Ich muß jetzt ernstlich verlangen, daß Du mir zeigst, was eingeschlossen wurde“, fuhr Horst erregt Juliane an.

„Und ich ersuche Dich ebenso ernstlich, nicht darauf zu bestehen. Es liegt etwas Verlegendes in Deiner Art zu fragen.“

„Das Gleiche läßt sich von Deiner eigensinnigen Verweigerung der Antwort sagen. Da müssen dann doch bestimmte Gründe vorliegen.“

„Gewiß ist dies der Fall. Ich bitte Dich, dieselben zu respektieren.“

„Man pflegt nur ängstlich zu verbergen, was nicht offen und freiwillig gezeigt werden kann.“

„Wie? Was meinst Du denn?“

„Ich verbiete Dir, Briefe von dem Erbprinzen anzunehmen.“

„Von — dem Erbprinzen? Eines heimlichen Einverständnisses hältst Du mich und Deinen Freund für fähig?“

„Nach allem, was vorgefallen ist, und seine verdächtigenden Schatten in unser Haus geworfen hat, ja!“

„Diese Worte möge Dir Gott verzeihen! Ich kann es nicht, denn sie beschimpfen mich! Sieh selbst, ob ich sie verdiene!“

Juliane flog zu dem Schreibtisch, aber im Begriff, ihn aufzuschließen, glitt ihre Hand doch wieder von dem Schlüssel ab und stützte sich schwer auf das zerklüftete Möbel.

„Ruh'!“

„Du mißtraust mir also, Horst?“

„Rechtfertige Dich, wenn es in Deiner Macht liegt.“

„Rein, ich will nicht! Horst! Was tust Du mir und Dir in dieser Stunde an!“

„Schon wieder theatralische Phrasen, wo nur eine schlichte Handlung am Plage wäre. Tue ich Dir Unrecht, so überzeuge mich davon. Das ist der Punkt, über welchen uns gereizte Redensarten nicht hinweghelfen können.“

„Ich könnte Dich überzeugen und Du würdest beschämt vor mir stehen.“

233,20

Marienberg, den 12. August 1918.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 23. Mai d. Js. ist die gewerbmäßige Verkelterung von Äpfeln zu Apfelwein verboten worden. Ausnahmen sollen nur in ganz besonderen Fällen durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M. zugelassen werden.

In Anbetracht der außerordentlich geringen Apfel-ernte wird voraussichtlich das Keltern von Äpfeln zu Apfelwein auch in Ausnahmefällen nicht gestattet werden können, da alles nur erntbare Obst zur Fabrikation von Brotaufstrichmitteln Verwendung finden muß.

Die Apfelweinkelereien werden daher gewarnt, sich Obst für Kelterzwecke zu verschaffen, da sie sich in den meisten Fällen unnötige Kosten verursachen würden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Egb. Nr. 11089.

Verordnung

betr.: Kohlenversorgung im Oberwesterwaldkreise.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 20. März cr. wird für den Oberwesterwaldkreis in Erweiterung der Verordnung vom 29. Juni cr. — Kreisblatt Nr. 63 — folgendes bestimmt: Der § 5 der Verordnung vom 29. Juni 1918 erhält folgenden Zusatz:

Die nach vorstehenden Bestimmungen von den Kohlenhändler bezw. den sonstigen Empfängern von Brennstoffen zu erstattende Anzeige ist gleichzeitig der Gemeindebehörde des Wohnortes zu machen.

Kohlenhändler und andere Empfänger von Brennstoffen haben die von der Gemeindebehörde ausgestellten Bezugsscheine, auf welche die Abgabe der Kohlen nur erfolgen darf, mit einem Vermerk über die wirklich abgegebene Kohlenmenge zu versehen und sie alsdann an die Gemeindebehörde abzugeben.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften werden nach § 18 der Verordnung vom 29. Juni 1918 bestraft. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Marienberg, den 14. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich vorstehende Verordnung alsbald auf ortsübliche Weise in Ihrer Gemeinde zu veröffentlichen und die ansässigen Kohlenhändler auf sie besonders hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. Äpfel und Birnen.

Gruppe II: Wirtschaftsobst 0,15 Mk.
Wirtschaftsobst ist als Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus der Gruppe I ausgeschiedene Obst, soweit es für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen, Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist.

2. Zwetschen.

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen mit Ausnahme der Brennzweitschen 0,20 Mk.
Brennzweitschen 0,10 Mk.

§ 2.

Für Edelobst (Äpfel und Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt. Hierfür darf dem Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst oder die von diesen bestimmten Stellen ein nach der Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender höherer Preis als 35 Pfg. bis zu 80 Pfg. je Pfund, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 100 Pfg. je Pfund gewährt werden.

Als Edelobst kommt ausschließlich allerfeinstes, schon bisher in Stückfrüchten gehandeltes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, den anerkannt besten Sorten angehört, das für die betreffende Sorte gültige Mindestgewicht aufweisen und beim Versand so sorgfältig verpackt sein muß, daß eine gute Ankunft gewährleistet ist.

§ 3.

Auf den Erzeugerpreis von Tafeläpfeln und Tafelbirnen dürfen Aufbewahrungszuschläge berechnet werden, und zwar für die Zeit

je Zentner

vom 16. Oktober bis 31. Oktober 1918 3 Mk.

vom 1. November bis 15. November 1918 2 Mk.

vom 16. November bis 30. November 1918 2 Mk.

Für Wirtschaftsobst dürfen Aufbewahrungszuschläge nicht gewährt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 31. Juli 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 9. März d. Js. — R.-G.-Bl. S. 119 — wird der Frühhartoffel-Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vom

16. August d. Js. ab bis auf weiteres auf 8 Mk. je Zentner festgesetzt.

Cassel, den 16. Aug. 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Edln, den 8. August 1918.

An die Seifenkarten ausstellenden Behörden.

Betr.: Ausstellung der Empfangsbestätigungen.

Wir haben in letzter Zeit häufig Empfangsbescheinigungen beanstanden bezw. deren Belieferung verhindern müssen, weil sie Abänderungen bezügl. der Menge aufwiesen. In vielen Fällen hat es sich herausgestellt, daß die Abänderung seitens der Kartenausgabestelle vorgenommen war, weshalb wir hiermit dringend bitten, in Zukunft jede Änderung der auf den Empfangsbestätigungen befindlichen Zahlen zu unterlassen, und da, wo etwa seitens des betreffenden Händlers eine falsche Zahl eingelegt wurde, eine neue Empfangsbestätigung auszuschreiben, denn es ist unmöglich, zu ersehen, ob die Änderung vor oder nach der Bescheinigung durch die Behörde stattfand.

Wir bemerken noch, daß wir Empfangsbestätigungen, die Änderungen, Rasuren oder dergleichen aufweisen, nicht beliefern werden.

Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft Berlin.

Egb. Nr. K. G. 6287.

Marienberg, den 12. August 1918.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, bei Ausstellung der Empfangsbestätigungen nach obenstehendem Rundschreiben zu verfahren.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Egb. Nr. L. 1288.

Marienberg, den 17. August 1918.

Bekanntmachung

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für selbständige Schmiede und Wagner.

Die Liste über diejenigen Schmiede und Wagner, die ihre Stimme abgegeben haben, liegt während 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt an gerechnet, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer 12 des Landratsamtes öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Egb. Nr. L. 1286.

Marienberg, den 17. August 1918.

Bekanntmachung

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für selbständige Schuhmacher.

Die Liste über diejenigen Schuhmacher, die ihre Stimme abgegeben haben, liegt während 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt an gerechnet, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer 12 des Landratsamtes öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Egb. Nr. L. 1287.

Marienberg, den 17. August 1918.

Bekanntmachung

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für selbständige Schreiner und Glaser.

Die Liste über diejenigen Schreiner und Glaser, die ihre Stimmen abgegeben haben, liegt während 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt an gerechnet, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer 12 des Landratsamtes öffentlich aus.

Nach Ablauf der angegebenen Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 20. August 1918.

An die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden a. Z. russische Kriegsgefangene vom Heunotstandskommando sind.

Ich ersuche umgehend Vor- und Zunamen und Gefangenen Nr. der russischen Kriegsgefangenen vom Notstandskommando anzugeben. Es kommt darauf an, daß die genaue Schreibweise des Namens (wie er aus den Personalpapieren ersichtlich ist) angegeben wird.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 19. August. W. T. B. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern.

Südlich von Bailleul folgten stärkstem Feuer englische Angriffe zwischen Meteren und Meris. Sie wurden in unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Beiderseits der Lys rege Erkundungstätigkeit des Feindes. — In örtlichen Gefechten nördlich der Ancre schoben wir unsere Linien vor und machten Gefangene.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.

Zwischen Ancre und Oise am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. — Der Feind stieß mehrfach zu starken Angriffen vor. Südlich der Somme scheiterte ein Angriff australischer Truppen gegen Herleville. Nordwestlich von Roze hatte ein eigener Vorstoß Erfolg. Französische Angriffe beiderseits der Straße Amiens-Roze wurden überall teilweise im Gegenstoß abgewiesen. — Mehrfache Panzerwagen wurden zerstört, einige von unserer Infanterie durch Handgranaten außer Gefecht gesetzt. Ebenso brach dicht südlich der Aisne ein mehrfach wiederholter Ansturm

des Feindes zusammen. — Der Gegner drang in den Westteil von Beuvreignes ein. Wir nahmen die dort kämpfenden Truppen an den Oststrand des Ortes zurück. — Nordwestlich von Lassigny schlugen wir feindliche Teilaangriffe und mehrfach wiederholte Vorstöße ab. Weitere Angriffsversuche hielt unser Feuer nieder.

Zwischen Oise und Aisne begann am frühen Nachmittag starker Artilleriekampf. Gegen Abend griff der Feind nach stärkster Feuersteigerung zwischen Carlepont und südwestlich von Nouvion an. Unsere vorderen Truppen hielten in mehrstündigem, erbitterten Ringen dem feindlichen Ansturm stand, der überall vor unseren Kampfstellungen zusammenbrach.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Vesle, beiderseits Brains, bei ausbleibendem Feuerkampf kleinere Infanteriegefechte.

Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

Die deutsche Botschaft in Rußland.

Berlin, 17. Aug. Wie der Berliner „Lokalanzeiger“ erfährt, wird der Gesandte des Deutschen Reichs bei der Sowjetregierung, Dr. Helfferich, nicht wieder an die Spitze der deutschen Botschaft in Rußland treten jedenfalls so lange nicht, als sie in Pleskau (Wiskow) ihren Sitz haben wird. Bevor die Unterbringung der deutschen Botschaft in Pleskau endgültig geordnet ist, wird der mit der Führung betraute Legationsrat Dr. Riezler einstweilen seinen Wohnsitz in Reval nehmen.

Rückkehr Joffes aus Moskau.

Berlin, 17. Aug. Der russische Botschafter Joffe ist heute morgen aus Moskau kommend, wieder in Berlin eingetroffen.

Ukrainische Erwartungen.

Berlin, 18. Aug. In einer Unterredung mit einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ erklärte der in Berlin weilende ukrainische Ministerpräsident Tysogab unter anderem: Es ist möglich, daß wenn sich in Rußland eine feste Regierung gebildet hat, ein Schutz- und Trug-Bündnis mit ihm geschlossen wird. Aber nur auf den Grundlagen des Vertrages von 1654. Es darf dies als die allgemein geltende Ansicht gegenüber dieser Frage bezeichnet werden. (Der Vertrag von 1654 sichert der Ukraine die vollste Selbstständigkeit als geschlossenes Staatswesen.) Bezüglich der ukrainischen Ernte erklärte der Ministerpräsident, man könne darauf rechnen, daß in diesem Jahre ungefähr 100000 Pud Getreide ausgeführt werden würden.

Der Menschenverbrauch Jochs.

Wien, 18. Aug. Nach der Neuen Freien Presse hat General Joch in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August 71 Divisionen eingesetzt. Sieben französische Armeen waren gegen die Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen in Aktion getreten. Der Verbrauch der Kräfte soll gewaltig gewesen sein.

Ernennung eines dritten Marshalls?

Genf, 19. Aug. Die Humanite verzeichnet das Gerücht, wonach die Ernennung eines dritten französischen Marshalls bevorsteht.

Ein Dank des Papstes an die irischen Bischöfe.

Ugano, 19. Aug. Observatore Romano veröffentlicht einen Brief des Papstes an die irischen Bischöfe, in dem der Papst den irischen Bischöfen seinen Dank für ihren Protest gegen die Angriffe gegen den Heiligen Stuhl ausspricht. Der ungerechte Feldzug, zu dessen Zielscheibe wir geworden sind, wird in uns den festen Willen und die unermüdete Tätigkeit zum Besten der gesamten Menschheit nicht vermindern. In der Gewißheit, daß nach dem Ende dieser stürmischen Zeiten und nachdem die Ruhe wieder in die Herzen eingekehrt sein wird, man den Edelmut und die Unparteilichkeit unserer warmherzigen und barmherzigen Tätigkeit wird anerkennen müssen.

Poincare über Behämpfung des U-Boot-Krieges.

Genf, 19. Aug. Während des gestrigen Besuchs Poincares in Vrest wurden Abungen vorgenommen, um die jüngsten französischen Methoden zur U-Boot Verfolgung zu erproben. Am Schluß dieser mehrstündigen Abungen traf die Depesche ein, die die Verfenkung des französischen Panzerkreuzers „Du-Petit-Thouars“ meldete.

An der amerikanischen Küste versenkt.

Christiania, 18. Aug. Hier ist beim norwegischen Ministerium die Mitteilung eingetroffen, daß der Christianianer Dampfer „Sommerstad“, welcher der Reederei firma Clavens & Co. gehört, an der Ostküste Amerikas versenkt worden sei. Das Schiff befand sich auf einer Ballastreife zwischen Halifax und New York, um Mais für Norwegen zu laden.

Der Geburtstag des Kaisers Karl.

Wien, 17. Aug. Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers fand gestern Abend ein Zapfenstreich statt, der von vier Militärkapellen ausgeführt wurde und in den Straßen der Stadt zu eindrucksvollen patriotischen Rundgebungen Anlaß bot. Als die Musik an der deutschen Botschaft vorbeizog, kam es zu bundesfreundlichen Rundgebungen.

Einschränkung der Portofreiheit der Fürsten.

Berlin, 16. Aug. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat bis zum Herbst eine Neuordnung der Portofreiheit der Fürsten zugesagt. Über diesen Gesetzentwurf macht die „Deutsche Tageszeitung“ folgende Mitteilungen. Es soll wegfallen:

1. Die Portofreiheit für sämtliche an die Fürsten, ihre Gemahlinnen und Witwen gerichteten Sendungen.
2. Die Portofreiheit für Pakete der Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen.
3. Die Portofreiheit für den Geldverkehr der Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen.
4. Die Portofreiheit für Briefsendungen in erheblichem

Umfange. Es soll nämlich nur noch Postfreiheit zustehen: a) den Fürsten für die von ihnen persönlich und in ihrem besonderen Auftrage abgeschickten Briefsendungen, b) für die von den Hofämtern, Hofbehörden und den übrigen Dienststellen des Hofstaates in Angelegenheiten des Fürsten abgeschickten Briefsendungen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten gewerblicher und sonstiger mit Gewinnabsicht betriebener Unternehmungen und Anstalten oder um die Veräußerung und den Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse handelt, c) den Gemahlinnen und Witwen für die von ihnen persönlich in ihrem besonderen Auftrage abgeschickten Briefsendungen.

Daneben soll im Verordnungswege die Gebührenfreiheit für den Fernsprechverkehr ganz beseitigt, die für den Telegrammverkehr auf die für die Fürsten persönlich und in ihrem besonderen Auftrage abgegebenen Telegramme beschränkt worden. Der Schwerpunkt der hienach noch verbleibenden Vergünstigungen liegt, so wird dazu bemerkt, beim Briefverkehr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Verkehr zum guten Teil Dienstangelegenheiten oder solche Angelegenheiten betrifft, mit denen die Fürsten infolge ihrer besonderen staatsrechtlichen Stellung befaßt sind. Es entspricht ihrer Stellung, daß ihnen mindestens dieser Teil ihres bisherigen Hoheitsrechts auch weiter belassen wird.

Die Murmanküste.

Die Expedition der Entente an der Murmanküste steht jetzt im Mittelpunkt des Interesses. Schon zu Friedenszeiten haben die Engländer, mit ihrem glänzenden Instinkt für alles, was es was zu holen gibt, versucht, hier am Nordrande Russlands Vorteile für sich herauszuschlagen. In der Tat hat die Murmanküste, die Küste der Halbinsel Kola, den außerordentlichen Vorzug, der sie unseren Feinden begehrenswert machen muß: Die Möglichkeit eisfreier Häfen im hohen Norden!

Selt über einem Jahrtausend ist die Murmanküste den fahrenden Völkern des Westens bekannt. Norwegische Wikingers waren die ersten, die bereits im neunten Jahrhundert dahin gelangten; aber erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat man das Murmangebiet als wichtige Basis für die Vermittlung des Handels mit Rußland erkannt. Die Überzeugung, daß Rußland hier einen eisfreien Hafen und damit einen eigenen Zugang zum Atlantischen Ozean habe, führte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Anlage des Hafens Alexandrowst. Dieser Hafen konnte bei der Abgeschiedenheit der Gegend von allem regelmäßigen Vondorkehr freischiff erst dann nutzbringend werden, wenn er Anschluß an das russische Eisenbahnnetz fand. Doch erst der Krieg, der zur Sperrung der russischen Häfen in Schwarzen Meere und in der Ostsee führte, erbrachte die zwingende Notwendigkeit, an den Bau der etwa 1100 Kilometer langen Eisenbahn heranzugehen. Sie wurde mit unglaublicher Schnelligkeit (von März 1915 bis Ende 1916) fertig gestellt unter Zuhilfenahme tausender deutscher und österreicherischer Kriegsgefangener von denen ein großer Teil den unglücklichen, durch unmenschenliche Behandlung schlechte klimatische Verhältnisse und mangelnde ärztliche Hilfe verurlochten Weiden erlag. Endstation der Bahn im Norden war nicht Alexandrowst, sondern der weiter südlich gelegenen Hafen Romanow, der 1917 wieder in Murman umgetauft wurde. Von Murman aus geht die Bahn über die Halbinsel Kola nach Randeischa und dann an der Westküste der Weissen Meeres, der sogenannten Bomorküste, entlang bis Soroka; von dort in gerader südlicher Richtung nach Petrosawodsk am Westufer des Onegasees, wo sie in die Olenok-Eisenbahn übergeht, die südlich vom Bodogasee bei Soanta die Bahnstrecke St. Petersburg-Wologda erreicht.

Die spärliche Bevölkerung der Murmanküste bzw. der Halbinsel Kola besteht in der Hauptsache aus Lapponen, die von Rentierzucht, Jagd und Fischfang leben; doch haben sich auch Finnen und Russen dort angesiedelt. Die südlich liegende, überaus wald- und seenreiche Gegend zwischen dem Weissen Meer und Finnland wird zum größten Teil jedoch von Russen bewohnt.

Die wirtschaftliche Zukunft hängt von den künftigen politischen Schicksal dieser Gegend, wie des gesamten ehemaligen russischen Reiches ab; darum läßt sich über sie wenig Sicheres sagen. Die Fischfangmöglichkeiten in Eismeer sind sehr groß; besonders die Murmanküste selbst ist außerordentlich reich an Fischen. In der Hauptsache sind es Dorsch, Hering, Bachs und Flunder und außerdem ein Kobelkarp, die hier in großen Mengen gefangen werden und wenn vor dem Kriege die Beteiligung am Fischfang in Vergleich zu den Fangmöglichkeiten allzu gering war, so erwartet man von der neuen Bahn, die Lebensmittel und moderne Fanggeräte heranzubringen und vor allem das ganz Jahr hindurch die Verbindung mit den inneren russischen Märkten aufrecht erhalten kann, eine starke Entwicklung des Fischfangs. Das gleiche gilt von der Forstwirtschaft, die bisher zum größten Teil planlos betrieben wurde. Die Eisenbahn kann nicht bloß zu einer rationeller Ausnutzung der Wälder, sondern auch zur Anlage zahlreicher neuer Sägewerke und zu einer bedeutenden Entwicklung der Holzverarbeitungsindustrie führen. Ferner haben bereits verschiedene Untersuchungen der Gegend um die Murmanküste gezeigt, daß sie reich an Mineralien aller Art, z. B. an Eisen, Blei, Schwefelkies, Zinnstein usw. sind. Schließlich verweisen viele Wasserfälle auf die Möglichkeit der Ausnutzung der hier noch schlummernden Wasserkraft. Alles in allem sind also die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem nordwestlichen Teile Russlands sorgfältiger Beachtung wert. Und natürlich ist der Plan der Entente, diesen Land einer aussichtsreichen Zukunft zu „schützen“, nicht ohne Menschenfreundlichkeit entsprungen, sondern den rein politischen nordwestlichen Bestrebungen, selbst im eifrigsten Norden Russlands Häfen zu besitzen, von da aus den Handel an sich zu bringen und die Ertragsmöglichkeiten der Murmanküste und ihrer angrenzenden Gebiete weidlich für sich auszubeuten.

D. K.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 20. August.

(Erhöhung der Milch- und Butterpreise.) Es ist in Zeitungsberichten kürzlich von einer bevorstehenden Erhöhung der Milchpreise die Rede gewesen. Diese Nachricht trifft insofern zu, als die Zentralbehörden glauben,

eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise eintreten lassen zu müssen. Tatsächlich sind die landwirtschaftlichen Produktionskosten in einer Weise gestiegen, die die Wünsche der Landwirte auf höhere Preise, in einem gewissen Umfange berechtigt erscheinen lassen müssen. Selbstverständlich wird die Erhöhung in Grenzen bleiben, welche eine unbillige Verteuerung dieser wichtigsten Nahrungsmittel für den Verbraucher ausschließen. Aber die Höhe der Aufschläge im Regierungsbezirk Wiesbaden wird die Bezirksfettstelle in einer für nächste Woche in Aussicht genommenen Sitzung beschließen. Es soll in dieser Sitzung auch der Zeitpunkt der Erhöhung bestimmt werden, welche bereits anfangs September in Kraft treten soll.

(Preise für Heu aus der Ernte 1918.) Nachdem sich jetzt die Ergebnisse der Heuernte überblicken lassen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Preise für Heu aus der Ernte 1918, und zwar für Heu von Kleearten (Luzerne, Eschsetto, Rothlee, Gelbklee, Weisklee usw.) auf 11 Mk., für Wiesen- und Feldheu auf 10 Mk. für den Zentner endgültig festgesetzt. Diese Preise gelten auch für Heu der Ernte 1918, das an das Heer oder an kriegswirtschaftlich wichtige Betriebe schon geliefert ist.

Vom Reichs-Kursbuch erscheint Anfang Oktober eine neue Ausgabe zum Preise von 6 Mark. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Ein Postbezug für mehrere aufeinanderfolgende Ausgaben ist nicht zugelassen. Wegen der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten bei der Herstellung des Kursbuchs wird eine möglichst frühzeitige Bestellung empfohlen.

(Erhöhung der Familien-Unterstützungen.) Dem Abgeordneten Marquart ging auf seine Anregung, mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsvhältnisse die Familienunterstützungen für Frauen und Kinder der Soldaten zu erhöhen, vom Kriegsministerium die Nachricht zu, daß von den zuständigen Behörden die Erhöhung der reichsgesetzlichen Familienunterstützung bereits erörtert wird.

(Ein Orden, der zu gering eingeschätzt wird.) Das preussische Verdienstkreuz für Kriegshilfe wird in vielen Kreisen nicht so bewertet, wie es diesem zukommt. Welchen Wert es besitzt, dürfte aus folgendem hervorgehen: „Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe reihet vor dem Roten Adler- und Kronenorden dritter Klasse. Nur, wenn diese Orden mit Schwertern oder am weißen Bande verliehen worden sind, werden sie vor dem Verdienstkreuz getragen.“ Außerdem hat das Kriegsministerium unter dem 28. Februar 1917 wie folgt verfügt: „S. M. der Kaiser und König haben in Erweiterung der Bestimmungen über das Tragen von Kriegsorden usw. vom 24. Februar 1915 zu bestimmen geruht, daß zu den Auszeichnungen, deren Band im zweiten Knopfloch getragen werden darf, auch das Verdienstkreuz für Kriegshilfe tritt, gez. v. Stein.“

(Zigaretten-Tabak und Z. C. O.) Vor einiger Zeit brachten wir die Notiz, daß Berliner Firmen auf dem Balkan für 35 Millionen Mark Tabak angekauft hätten. Es war daran die Bemerkung geknüpft, daß es an Tabak auch in Zukunft nicht fehlen dürfte, falls die Z. C. O. keinen Strich durch die Rechnung mache und auf die Ware ihre schwere Hand lege. Die Z. C. O. bittet, mitzuteilen, daß sie für die Bewirtschaftung von Tabak nicht zuständig ist; sie könne daher auch den aus dem Balkan eingeführten Tabak nicht beschlagnahmen.

Marienberg, 16. Aug. Gelegentlich seiner Reise durch den Regierungsbezirk Wiesbaden beehrte der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Erzherzog von Trost zu Solz, der frühere preuß. Kultusminister, auch die Abtei Marienberg mit seinem Besuche. In seiner Begleitung erschienen der Regierungspräsident Dr. von Meister und der Landrat des Oberwesterwaldkreises Ulrich. Die Herren beabsichtigten eingehend die Innenräume des Klosters und die Abteikirche und fuhrten nach zweistündigem Aufenthalt nach Montabaur. — Am Dienstag, den 20. August feiert die Abtei Marienberg das Fest ihres großen Ordensvaters, des hl. Kirchenlehrers Bernhard. Das Pontifikalamt mit Festpredigt beginnt um 10 Uhr.

Söfstenbach, 18. Aug. Der Sohn des Herrn Försters Pöger, Unteroffizier Karl Pöger, erhielt für hervorragende Leistungen im Westen das Eisene Kreuz 1. Klasse. Das Eisene Kreuz 2. Klasse hat sich der Ausgezeichnete 1917 im Osten erworben.

Niederdreisbach, 17. Aug. (Vom Zuge angefahren.) Gestern mittag kurz vor 12 Uhr wurde ein Bierfuhrwerk mit gefüllten Flaschen beim Passieren des hiesigen Bahnüberganges von der Lokomotive eines daherkommenden Personenzuges am hinteren Wagen angefahren. Der Wagen und sein zerbrechlicher Inhalt wurde zertrümmert; der Fuhrmann und die Pferde kamen jedoch glücklicherweise mit dem Schrecken davon.

Montabaur, 18. Aug. Der Herr Oberpräsident Staatsminister Dr. v. Trost zu Solz von Kassel und Herr Regierungspräsident Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat Dr. v. Meister von Wiesbaden trafen am verflochtenen Dienstag in Montabaur ein, um verschiedene Anstalten, industrielle Werke usw. im Unterwesterwaldkreise zu besichtigen.

Herdorf, 19. Aug. (Eine reiche Erbschaft) machte ein hiesiges Dienstmädchen, das bei einer reichen, alleinstehenden Dame in Köln im Dienste war. Kürzlich ist die Dame im hohen Alter gestorben und in ihrem Testament hat sie ihr Dienstmädchen mit einer Summe von 25000 Mark bedacht. Gleichzeitig hat die Verstorbene dem Bruder des Dienstmädchens, einem Bergmann von hier, eine Summe von 5000 Mark vermacht. Das Dienstmädchen war zirka 15 Jahre bei der Dame im Dienste.

Coblenz, 16. Aug. (Einweihung der neuen Rheinbrücken.) Gestern morgen hat die Einweihung der neuen Kronprinz-Wilhelm-Brücke bei Engers sowie gleichzeitig der Hindenburg-Brücke bei Rüdesheim und der Luden-

borfi-Brücke bei Remagen stattgefunden. Anwesend waren der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach, der kommandierende General des 8. Armee Korps, der Oberpräsident, Freiherr v. Rheinbaben und eine größere Anzahl Vertreter von Behörden.

Köln, 18. Aug. (Freigegebene Denkmäler.) Nach einem bei dem Oberbürgermeister eingegangenen Telegramm wird das Kriegsamt die Denkmäler Wallraf, Richard und Kolping von der Beschlagnahme ausnehmen.

Fonn, 17. Aug. (Ein Urteil des Kriegsgerichts.) In Blankenberg an der Sieg wollten am 28. Mai zwei Kölnner auf der Weide eine Kuh abschlagen, wobei sie von dem Eigentümer überrascht wurden. Der Monteur Heint. Beyer ermordete den Eigentümer dabei. Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte ihn wegen Mordes zum Tode; heute morgen 7 Uhr ist er infolgedessen auf dem Venusberg hierselbst erschossen worden.

Frankfurt a. M., 19. Aug. Wie die „Kleine Presse“ meldet, sind in Frankfurt zwölftausend Männer-anzüge abgeliefert worden. Bekanntlich werden 13400 verlangt, so daß wir mit 10 Prozent im Rückstand geblieben sind. Diejenigen, die trotz Aufforderung nichts abgeliefert haben, werden sich bald genötigt sehen, eine Bestandsaufnahme einzureichen.

Darmstadt, 18. Aug. Der Großherzog hat an den Oberbürgermeister Dr. Gläffing folgendes Telegramm gerichtet:

Tagdshloß Wolfsgarten, 17. August

Nachdem ich mich heute an Ort und Stelle von der ganzen Tragweite des Unglücks überzeugt habe, das meine Haupt- und Residenzstadt mit dem gestrigen Fliegerunglück betroffen hat, spreche ich, tiefbewegt von den schmerzlichen Verlusten an Menschenleben, Ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Zugleich bitte ich Sie, den Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer meine und der Großherzogin aufrichtige Teilnahme zu übermitteln.

Ernst Ludwig.

Fulda, 18. Aug. Aus Anlaß des Gedächtnisses, es sei auch das Bonifatius-Denkmal zum Einschmelzen auszuweisen, erhält auch der „Berliner Lokal-Anzeiger“ die Auskunft, an eine Beschlagnahme dieses Denkmals sei bisher noch nicht gedacht worden. Sicherlich wird eine solche Maßnahme nie beschlossen werden.

Essen, 17. Aug. In einem Teil der Ruhrgegenden sind wegen Lohnforderungen Teilausstände ausgebrochen. Die Forderungen der Arbeiter werden wahrscheinlich erfüllt werden.

Vermischtes.

Die Haserdruschprämien. Durch Verordnung vom 30. Juli 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 103) hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Druschprämien für Haser festgesetzt. Die Prämie beträgt für die Tonne Haser, wenn die Lieferung erfolgt vor dem 1. September: 100 Mk., vor dem 16. September: 80 Mk., vor dem 16. Oktober: 60 Mk., vor dem 1. Dezember: 40 Mk. Die Fristen und die Staffelung der Prämienhöhe nehmen auf die besonderen Verhältnisse der später einliefernden Hofverente, die Bedürfnisse der Heeresverwaltung sowie den Umstand Rücksicht, daß neben der Haserente der Ausbruch des Brotgetreides einhergeht und die Haserablieferung die Brotkornablieferung nicht beeinträchtigen darf.

Sammeln von Buchedern. Die diesjährige Buchedern-ernte verspricht einen reichen Ertrag. Bekanntmachung ist es möglich, aus den Buchedern ein feines Speisefett zu gewinnen. Es ist daher angesichts der Schwierigkeiten unserer Fettversorgung im höchsten Maße erwünscht, einen möglichst großen Teil der Buchedernente zur Herstellung von Speisefett zu gewinnen. Zur Förderung dieses Zweckes hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts durch eine im Reichs-Blatt Nr. 104 veröffentlichte Verordnung die Bundesregierungen verpflichtet, Vorschriften über das Sammeln von Buchedern zu treffen. Insbesondere werden Sammelstellen errichtet werden, bei denen die Buchedern gegen eine Entschädigung abgegeben werden können. Um einen möglichst Anreiz zum Sammeln und Abliefern von Buchedern zu schaffen, werden die Sammelstellen einen Preis bezahlen, der zwischen 1,70 Mk. und 1,80 Mk. für das Kilogramm liegen dürfte; das Nähere wird seitens der Landes-Zentralbehörden bekanntgegeben werden. Als weiterer Anreiz für die Ablieferung gesammelter Buchedern ist die den Ablieferern zu erteilende Erlaubnis vorgesehen, aus den von ihnen gesammelten Buchedern bis zur Höhe der von ihnen abgelieferten Menge selbst Öl herzustellen zu lassen, zu welchem Zwecke ihnen ein Schlagchein ausgestellt werden wird. Soweit die Ablieferer fertiges Öl begeben wollen, sind sie berechtigt, statt des Schlagcheins Speisefett in einer bestimmten Menge zu verlangen. Um eine mißbräuchliche Ausnutzung der Buchedernente zu verhindern und eine gewisse Gewähr zu schaffen, daß es nicht zu einem Schleichhandel mit Buchedern-Öl kommt, ist das Schlagchen von Öl nur in den vom Kriegsernährungsamt für pflanzliche und tierische Öle und Fette zugelassenen Oelmühlen gestattet. Ferner ist jede anderweitige Verarbeitung von Buchedern, soweit sie gewerbsmäßig erfolgt, verboten. Es ist zu hoffen, daß der für die Buchedern ausgesetzte Preis und die Möglichkeit, für den eigenen Haushalt Öl zu gewinnen, ein Ansporn für weite Kreise bilden wird, sich in möglichst großem Umfange an der Sammlung zu beteiligen und die gesammelten Mengen den Sammelstellen zuzuführen; dann wird zugleich eine erhebliche Menge von Öl der Allgemeinheit zugute kommen.

Fang von Krammetsvögeln. Wie in den beiden Vorjahren ist auch in diesem Jahre den Landeszentralbehörden durch das Kriegsernährungsamt die Ermächtigung erteilt worden, in der Zeit vom 21. September bis zum 31. Dezember 1918 den Fang von Krammetsvögeln im Dohnensteg zuzulassen und die Art der Ausübung dieses Fangs näher zu regeln. Maßgebend für den Erlass der Anordnung war die Erwägung, die Krammetsvögel zur Verbesserung der knappen Fleischversorgung in möglichst großem Umfang der menschlichen Ernährung nutzbar zu machen. Gewissen Bedenken, die mit Rücksicht auf den Schutz der heimischen Singvögelwelt gegen die Maßnahme sprechen, ist nach Möglichkeit dadurch Rechnung getragen, daß die Zulassung des Dohnenstiegs auf eine Jahreszeit beschränkt bleibt, in der sich

wenn alle kriegswichtigen Betriebe, Landwirtschaft und Eisenbahnen mit Vollampf arbeiten können. Millionen sind dort für Euch tätig. Helft durch Abgabe getragener Anzüge, daß sie arbeitsfähig bleiben.

uk. Bauernregeln vom Auguß. Wenn's im Auguß ſtill
kauen tut — Bleibt das Wetter meiſtens gut. Ist's in der
erſten Augußwoche heiß — So bleibet der Winter lange weiß.
Obb's im Auguß reichen Sonnenschein. — So wird die Ernte
beſſer ſein. Auguß ohne Feuer. — Macht das Brod teuer.
Im Auguß viel Regen — Ist dem Wein kein Segen. Bläß
im Auguß der Nord — So dauert gutes Wetter fort. Stellen
ſich Anfang Gewitter ein — So wird es bis zu Ende ſein.
Der Auguß muß Hitze haben. — Sonſt wird der Früchte
Zahl und Güte begraben. Se' dieſer der Regen im Auguß
— Je dünner wird der Roß.

★ Ein **Verwundetenabzeichen für die Marine.** Durch kaiserlichen Erlass vom 4. Juni ist auch den Angehörigen der Marine ein Verwundetenabzeichen verliehen worden. Das Abzeichen besteht aus Eisen und zeigt auf seinem von einer Auerfelle eingefassten, ovalen Schilde einen Anker mit zwei darüber getragenen Schwertern. Es ist schwarz bei ein- und zweimaliger, mattweiß bei drei- und viermaliger, mattgelb bei fünf- und mehrmaliger Verwundung. — Ein Erlass vom 8. Juli dehnt die Verleihung des Verwundetenabzeichens für Heeresangehörige auf die Angehörigen der Schutztruppen aus.

* Volksschullehrer als Ritter des Pour le merite. Bereits fünf Lehrer besitzen den Orden Pour le merite: Billit-Rathbor, Bongors, Kroll, Trebnitz und Lehrer Rotenburg. Zwei bayerische Lehrer sind Ritter des Max-Josef-Ordens, des höchsten bayerischen Kriegsordens, mit dem der persönliche Adel verbunden ist.

* Schwer zu beantworten. Klein-Lisa hat ihren Vater den ganzen Abend schon mit mehr oder weniger schwierigen Fragen gepeinigt, so daß er endlich müde und ungeduldig geworden ist. „Du Bati“, sagt sie schließlich, „was machst Du eigentlich den ganzen Tag im Bureau?“ — „Nichts, mein Kind, gar nichts!“ — „Ganz sitzt Bati und grübelt. Endlich fragst sie ganz rathlos: „Über Bati, wie kannst Du denn dann wissen, wann Du fertig bist?“

Mudenbach, 18. Aug. Der Frau Karl Schneider von hier, deren Mann seit drei Jahre im Felde steht, wurden in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag von dem vor einigen Tagen gemähten und auf Haufen gestellten Weizen, der größte Theil der Ähren abgeschnitten. Im ganzen Dorf ist man über diese gemeine That äußerst empört. Die bestohlene Frau sichert demjenigen, der den oder die Täter so zu Anzeige bringt, daß eine gerichtliche Bestrafung eintreten kann, eine entsprechende Belohnung an. Es wird eher ein Racheakt als Diebstahl vermutet.

Wien, 20. Aug. Wie aus informierten Kreisen mitgeteilt wird, hat bei den jüngsten Verhandlungen im Großen Hauptquartier auch die Friedensfrage und ihre Möglichkeit eine Rolle gespielt. Da die Mittelmächte immer betont haben, daß sie kein Mittel unversucht lassen wollen, welches zum Frieden führen kann, daß aber andererseits der Krieg weiter geführt werden müsse, so lange der Vernichtungswille des Feindes weiter besteht, so kann man ruhig annehmen, daß auch die Versprechung im Deutschen Hauptquartier sich auf dieser Grundlage bewegt habe und daß keine wie immer gearteten zweckdienlichen Mittel, die zu einem ehrlichen und gerechten Frieden führen könnten, als von vornherein ausgeschlossen oder dergelt aufgegeben, betrachtet werden können.

Kopenhagen, 18. Aug. Prinz zu Wied, der mehrere Jahre an der Gesandtschaft in Norwegen und seit

Berlin, 20. Aug. Wie das „Berliner Tageblatt“ hört, werden die Fraktionsführer des Reichstages am Mittwoch Nachmittag von dem Vizekanzler von Payer und dem Staatssekretär des Auswärtigen von Hinge empfangen werden, um Mitteilungen über die Verhandlungen im Großen Hauptquartier entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll auch über die Einberufung des Hauptausschusses Beschluß gefaßt werden. Nach Informationen des „Berliner Tageblatt“ ist dies mit Sicherheit zu erwarten.

Zürich, 20. Aug. Wie die Züricher Morgenpost meldet, hat die Bewegung für eine Friedensvermittlung durch die Holländische Regierung erheblich an Umfang gewonnen. Die großen Kundgebungen der holländischen Friedensliga finden neuerdings auch im Parlament Unterstützung. Es ist anzunehmen, daß der clerikale Regierungsführer Molens dem Gedanken eines Friedensvermittlungsversuches sympathisch gegenübersteht und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß es zu einem Regierungsschritte führen kann.

Tagesbericht vom 20. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Südwestlich von Dailleul steigerte sich die Artillerie-
tätigkeit zu größerer Stärke. Auf dem Kampffelde des
18. und 19. August erneuerte der Feind gestern seine An-
griffe. Sie kamen südlich von Metern in dem zusammen-
gefaßten Feuer nicht zur Entwicklung. Nördlich von Bertin
wurden sie im Nahkampfe abgewiesen. Beiderseits der
Lys nahmen wir vor einigen Tagen unsere westlich von
Merville hervorgeschobenen Posten ohne Kampf in eine
Linie östlich des Dries zurück. Merville wurde gestern
Nacht von feindlichen Abteilungen besetzt.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.
Südlich von Lihens griffen unsere Stotruppen die
vordere englische Postenlinie an, nahmen ihre Besatzung
gefangen und schlugen mehrere Gegenangriffe des Feindes
ab.

Südwestlich von Chaulnes schlugen wir am Morgen nach starkem Feuer vordringende englische Infanterie ab. Südwestlich von Roye griff der Franzose erneut mit Panzerwagen an. Er wurde abgewiesen.

Zwischen Beauraines und der Oise tagsüber erbitterte Kämpfe. In breiter Front brach der Franzose zum Theil mit frisch eingesehten Divisionen zu starkem Angriff vor. Nördlich von Crapeau-le-Mesnil brachen seine Angriffe vor unseren Linien zusammen. Beiderseits von Grenieres scheiterte er in unserem Gegenstoß. Nach heftigem Nahkampf wurde der Feind zwischen Martin und Thiescourt abgewiesen.

Teile unserer vorderen Linien, in die er vorübergehend eindrang, wurden wieder gesäubert. Ebenso behaupteten wir unsere bis zur Nase anschließende Linien gegen hartnäckige Angriffe des Feindes. Bis zum Abend wurde der Gegner in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Zwischen Dife und Aisne nahm der Feuerkampf am Nachmittag wieder große Stärke an, gegen Abend setzte der Feind seine Infanteriekämpfe gegen Carlepoint und Nourton fort. An den beiden Angriffsorten wurde er im Nahkampf abgewiesen.

In der Mitte der Front hielt unser Artilleriefeuer die Infanterie des Feindes nieder.

Zwischen Maas und Mosel drangen unsere Erkundungsabteilungen mehrfach in die feindlichen Gräben ein.

Leutnant Beltjen errang seinen 29., 30. und 31.
Vizefeldwebel Mai seinen 21., 22. und 23., Leutnant
Roeth seinen 22. Posten.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neubearbeiteten Zusammenstellung von Ge-

legen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 3. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Besitzern der Zusammenstellung

Ergänzungsblatt wird den Beziegern der Zusammenstellung ohne Anfordern kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist. Neue Bezieger können die Zusammenstellung zum Preise von Mk. 1.— (einschließlich der Ergänzungsblätter von der zuständigen Kriegsamtsstelle, mit Ausnahme von Meh. Düsseldorf und den Kriegsamtsnebenstellen, erhalten

Gabe während der Zeit meines
Urlaubs meine Praxis wieder
aufgenommen.

Tierarzt Löhr, Sachenburg.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden meines innigstgeliebten Mannes, unseres guten, treubesorgten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels sowie für die zahlreichen Kranzspenden und die Begleitung zur letzten Ruhesstätte sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Frau Lina Wisser
geb. Sanner.

Erbach, den 19. August 1918.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Kranksein und Hinscheiden unserer
lieben Tochter

und für die reichliche Kratzspende seitens ihrer Freundinnen und Freunde sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Familie Nolden.

feinste alkoholfreie

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack,
stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen
(Hannover).

Alleinverkauf für Westerwald:

Warenhaus G. Rosenau Hachenburg.

Bitte verlangen Sie Offerte in

vorzüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten,
auf Wiesen u. s. w. sowie in

Kalidüngesalz, Rainit, Chlorkalium,
Düngekalk u. s. w.

von der Firma

Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.

Düngemittelfabrik und Großhandlung,
Telefon 2149 und 1260.

Schöner, junger, kräftiger

steht zum baldigen Verkauf.
Gemeinde Norken.

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten,
Anträge auf Zuteilung von Saatgut,
Druschkarten,
Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung,
Beiseinigung für das Schlagen von Raps,
Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei
- Carl Ebner.